

## Schutzkonzept Wilhadi – Stand 08.02.2025

Silvia Brunngräber, Susanne Maurer, Gerald Wagner

Die AG Gewaltschutz hat sich im Folgenden an den zwölf Bausteinen / Elementen der Bremischen evangelischen Kirche (BEK) für ein fachlich qualifiziertes Schutzkonzept orientiert.

### 1. Grundverständnis / Leitlinien der Gemeinde

Dem Gemeindeleben liegen christliche Nächstenliebe und wertschätzende Kommunikation und Verhaltensweisen zugrunde. Das ist nicht immer leicht einzuhalten. Im internen Umgang und durch äußere Einflüsse können bedrohliche Situationen entstehen. Der Kirchenvorstand sieht sich darum in der Verantwortung, für hauptamtliche Mitarbeitende in der Gemeinde und Gemeindevorrichtungen (Kindergarten), ehrenamtlich Aktive, Besucher:innen der Gottesdienste und gemeindlicher Veranstaltungen hiermit eine erste Verhaltensrichtlinie vorzulegen und kontinuierlich fortzuschreiben.

### 2. Beteiligung (Partizipation)

Im ersten Schritt hat der Kirchenvorstand eine Arbeitsgruppe Gewaltschutz gebildet mit Silvia Brunngräber und den Vorstandsmitgliedern Susanne Maurer und Gerald Wagner. Die Arbeitsgruppe hat sich am 8.2.2025 das erste Mal getroffen. Für die Weiterentwicklung der Beteiligung von Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Nutzenden steht ab sofort die Telefonnummer von Silvia Brunngräber zur Verfügung: 0159604963. Dieser Sachstand zum Gewaltschutzkonzept wird in ersten Schritten in den Abkündigungen im Gottesdienst und in der nächsten Konvent-Sitzung bekannt gegeben. In Mitarbeiterbesprechungen, im Konvent und Vorstand sowie in allen Gruppen werden kontinuierlich Hinweise zu Risiken und möglichen Lösungen gesammelt und über neue Entwicklungen berichtet.

### 3. Risiko-Ressourcen-Analyse

Die AG Gewaltschutz hat festgestellt, dass es eine Vielzahl von Risiken gibt, für die es ein sehr breites Spektrum möglicher Verhaltensweisen geben kann. Identifiziert wurden zunächst:

<u>Risiko:</u>	<u>Ressource:</u>
Vielfältiges subjektives Gefahrenempfinden	Notfallnummer 0159604963
Sexueller/körperlicher/verbaler Übergriff	2. Person im Raum zur Deeskalation
Verdacht auf sexuelle/körperliche/verbale Gewalt	Verdacht umgehend melden
Nicht einsehbare Gefahrenräume	Kamera(s), Bewegungsmelder
Sicherheit auf Wegen hin und zurück zur Gemeinde	Begleitung, Fahrdienst, „Handkasse“
Gefahren im Gebäude	Schließsystem erneuern, Transponder
Unbefugte haben Zugang zum Gebäude	Schlüsselausgabe prüfen und neu regeln

...wird fortgesetzt...

### 4. Personalverantwortung

Auffälligkeiten unter den Hauptamtlichen werden im geschützten Raum mit dem verantwortlichen Bauherrn angezeigt und in ein weiterführendes Verfahren weitergeleitet.

## **5. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung**

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde und alle Nutzenden wird im Umgang untereinander und mit Haupt- und Ehrenamtlichen verbindlich nahegelegt, sich im Sinne des unter 1. beschriebenen Grundverständnisses von christlicher Nächstenliebe und gegenseitiger Wertschätzung zu verhalten – auch im sicher nicht auszuschließenden Fall von Krisen und Konflikten.

## **6. Beschwerdeverfahren**

Anlass zu Beschwerden wird zuerst an die oben genannte Telefonnummer gemeldet. Das Verfahren wird dann in der AG Gewaltschutz und/oder im Vorstand geklärt.

## **7. Notfallplan/ Interventionsplan / Umgang mit Falschbeschuldigungen**

Verdächtigungen werden umgehend dem Bauherrn gemeldet. Sollte die Meldung als erstes im Sekretariat angenommen werden, wird umgehend der Bauherr und der Vorstand informiert. Ggf. ist zu klären, ob eine Einbeziehung der BEK (je nach Dienstverhältnis der beteiligten Personen) erforderlich ist.

## **8. Fortbildungen**

Als Grundlage zur Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Wilhadi-Gemeinde hat der Vorstand bereits eine Einführung durch eine verantwortliche Mitarbeiterin der BEK erhalten. Erstes Infomaterial zum Gewaltschutz steht im Gemeindebüro zur Verfügung. Eine weiterführende Fortbildung/Information für Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Nutzende/Besuchende bleibt noch zu entwickeln.

## **9. Präventionsangebote**

Der Umgang im akuten Gewaltfall auf der Basis der ersten hier formulierten Grundlagen ist ebenso wichtig wie die Frage, wie Gewaltrisiken vorgebeugt werden kann. Als erster Schritt hierzu werden alle genannten Zielpersonen unserer gemeindlichen Arbeit aufgerufen, ihre Erfahrungen und Sicherheitsbedarfe an die AG Gewaltschutz/oben genannte Kontaktnummer oder schriftlich/mündlich/fernmündlich an das Gemeindebüro zu melden. Auf der Basis dieser laufend zu aktualisierenden Informationen werden kontinuierlich präventive Maßnahmen entwickelt.

## **10. Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen**

Die Ressourcen und Qualifikationen in unserer Gemeinde für ein kompetentes Umgehen mit Vorkommnissen und Folgen sexualisierter, körperlicher und verbaler Gewalt sind begrenzt. Dafür ist eine umfassende Kenntnis über weiterführende fachkompetente Beratung, Betreuung und Unterstützung erforderlich. Im akuten Fall vermitteln die Kontaktpersonen in der Gemeinde so zielgenau wie möglich an fachkompetente Stellen weiter (z.B. Traumambulanz, sozialpsychiatrischer Dienst, Therapiestellen, Gewaltschutzambulanz der Gesundheit Nord/GeNo usw.).

## **11. Nachhaltige Aufarbeitung**

Ein Schutzkonzept wird nicht einmal aufgeschrieben und ist dann fertig. Wichtig ist ein laufendes Überprüfen des Ursachen-Wirkung-Verhältnisses. Dafür wird im Sinne der Beteiligung von

Mitarbeitenden und Nutzenden in geeigneten und größeren Zeitabständen ein regelmäßiger Austausch organisiert.

## **12. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement**

Das Gewaltschutzkonzept wird in der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde bekannt gemacht (Gemeindebrief, Internetseite, Auslage/Aushang in Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten). Dabei wird auch öffentlich zum Abgeben von Feedback und Anregungen aufgerufen.